

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 3.0/de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 04.07.2014

Druckdatum: 18.05.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Reiniger

\*Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
Telefon: +49(0)7443 12-0  
Fax: +49(0)7443 12-4222  
Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
Telefon: +49(0)7443 12-6000  
Fax: +49(0)7443 12-4500  
Email: info@fischer.de  
Internet: www.fischer.de

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

\*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Aerosol 1; H222 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

\*Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) F+; R12 Xi; R36 R67

### 2.2 Kennzeichnungselemente

\*Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 3.0/de



Ersetzt Version vom: 04.07.2014

Druckdatum: 18.05.2015

*Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente	Aceton
*H-Sätze	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
*P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

*Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
*Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
*Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Aceton	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH-Nr.: 01-2119471330-49	F; R11 Xi; R36 R66 R67 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 50.0 %
KOHLENDIOXID	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG / 1999/45/EG. Press. Gas; H280	2.5 - 10.0 %
Isobutan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	F+; R12 Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	2.5 - 10.0 %
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	F+; R12 Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	< 2.5 %

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
---	--

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

### **6.5 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/  
Luft-Gemische möglich.  
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter kann bei Erhitzen bersten.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

\*TRGS 510

2B Aerosole

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**ACETON**

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
500	1200	2(l)	*1)	01/06	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union.  
Quelle: 13 – TRGS 900

Deutschland

Wert	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probenahme	Parameter	Quelle
80 mg/l	U	b	Aceton	14

Quelle: 14 – TRGS 903

Europa

Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
1 210	500	2000/39	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

**KOHLENDIOXID**

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5000	9100	2(II)	*1)	01/06	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union.  
Quelle: 13 – TRGS 900

Europa

Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
9000	5000	2006/15	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

**Isobutan**

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	2400	4(II)	*1)	01/06	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Quelle: 13 – TRGS 900

**Propan**

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	1800	4(II)	*1)	01/06	13

Quelle: 13 – TRGS 900

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	>= 0,5 mm
Durchdringungszeit:	> 120 min
Bemerkung:	Bei Abnutzung ersetzen! Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Technische Schutzmassnahmen    Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-  
Anforderung an Apparaturen    men.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m <sup>2</sup> )]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-% ]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
*Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	0,78
Temperatur:	20 °C
Relative Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit [g/l]	unlöslich
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	nicht bestimmt

Explosionsgefährlichkeit Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/  
Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

\*Zündtemperatur [°C] > 200

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

Lösemittelgehalt [%] 96,2 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-  
dung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Behälter kann bei Erhitzen bersten.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem  
Umgang.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### ACETON

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5800	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 20000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 3.0/de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 04.07.2014

Druckdatum: 18.05.2015

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
76	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

## Isobutan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 50	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

## Propan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
513	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

## 11.2 Zusätzliche Hinweise

\*Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### ACETON

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
6210	LC50	Pimephales promelas (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 3.0/de



Ersetzt Version vom: 04.07.2014

Druckdatum: 18.05.2015

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
8800	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

## Isobutan

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
27,98	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
14,22	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
7,71	EC50	Scenedesmus quadricauda (Grünalge)	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

## Propan

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
14,22	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
7,71	EC50	Scenedesmus quadricauda (Grünalge)	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

\*Allgemeine Hinweise zur Ökologie – Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 3.0/de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 04.07.2014

Druckdatum: 18.05.2015




Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

150104 – Verpackungen aus Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	*Landtransport ADR/RID	*Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IA-TA
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Druckgaspackungen, entzündbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklasse	2	2.1	2.1
Bemerkung	entzündbar	(maximum 1 L) flammable	
Gefahrzettel	2.1 	2.1 	2.1 
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		
Tunnelbeschränkungscode	D		
EmS-Nr.		F-D;S-U	
Staukategorie		A	

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

\*Klassifizierung nach Betriebs- hochentzündlich  
sicherheitsverordnung

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-Sätze R11: Leichtentzündlich.  
R12: Hochentzündlich.  
R36: Reizt die Augen.  
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H-Sätze H220: Extrem entzündbares Gas.  
H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Flam. Aerosol: Entzündbare Aerosole  
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten  
Press. Gas: Gase unter Druck  
Flam. Gas: Entzündbare Gase

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

\*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Aerosol 1; H222	Experimentelle Daten
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
STOT SE 3; H336	berechnet

\*Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.